

**Dringliches P O S T U L A T** von Alex Gantner (FDP, Maur), Jürg Sulser (SVP, Otelfingen) und Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau)

betreffend Reduktion der Gebühren beim Strassenverkehrsamt

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Sicherheitsdirektion zu beauftragen, eine neue Verfügung über die Gebühren des Strassenverkehrsamtes mit einer Reduktion der Gebühren von 20% (über alle Gebühren genommen), gültig ab 1. Januar 2019, zu erlassen.

Alex Gantner  
Jürg Sulser  
Marcel Lenggenhager

Begründung:

Derzeit gelten gemäss Homepage des Strassenverkehrsamtes des Kantons Zürich die Gebühren ab 1. Januar 2017, basierend auf einer Verfügung der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich vom 28. November 2016. Bei den Gebühren handelt es sich um Gebühren für beispielsweise Theorieprüfungen, Führerausweise, Fahrzeugausweise, Kontrollschilder, Fahrzeugprüfungen etc. und ausdrücklich nicht um die jährlich fälligen Verkehrsabgaben, die massgeblich nach Umweltkriterien berechnet werden.

Gemäss Newsletter 4/18 vom 21. August 2018 teilt der Preisüberwacher des Bundes in seinem Hauptartikel mit, dass die Gebühren der kantonalen Strassenverkehrsämtern überhöht seien und daher Gebührensenkungen sich je stärker denn je aufdrängen würden.

Das Kostendeckungsprinzip besagt, dass der Gesamtertrag aus Gebühren die Gesamtkosten des betreffenden Verwaltungszweiges nicht oder nur geringfügig übersteigen darf. Im interkantonalen Vergleich sind die Gebühren im Kanton Zürich relativ niedrig, was an und für sich eine erfreuliche Meldung ist. Dennoch, beim Index der Gebührenfinanzierung liegt der Kanton Zürich bei 125%. Dies bedeutet, dass die Gebühreneinnahmen die Kosten um 25% übersteigen. Dies ist mit dem vorliegenden Postulat schnellst möglich mit einer neuen Verfügung der Sicherheitsdirektion zu korrigieren. Es ist nicht einzusehen und politisch nicht vertretbar, dass die Gebühren auf einem zu hohen Niveau verharren.

Um einen Indexstand von 100 % zu erreichen und somit das Kostendeckungsprinzip zu erfüllen, ist eine Reduktion der Gebühren von total 20 % nötig. Um wie viel die einzelnen Gebühren gesenkt werden, wird dem Ermessensspielraum der Sicherheitsdirektion überlassen.

Da die Grundlagen existieren, steht einer sehr schnellen Umsetzung nichts im Weg. Die derzeit gültige Verfügung wurde am 28. November 2016 erlassen und einen Monat später bereits in Kraft gesetzt.

Begründung der Dringlichkeit

Der Preisüberwacher des Bundes ermahnt vor allem, aber ausdrücklich nicht nur die Kantone mit einem Indexstand von über 130 %, rasch die Gebühren zu senken. Zürich liegt nur marginal darunter, ist aber wegen des Fahrzeugbestandes von über 800'000 ein gewichtiger Faktor beim Gesamtbestand und trägt daher wesentlich dazu bei, dass schweizweit knapp 90 % aller Personenwagen derzeit mit zu hohen Gebühren belastet werden.

F. Albanese	B. Amacker	H. Amrein	B. Balmer	U. Bamert
H. Bär	A. Bender	A. Berger	M. Biber	H. Boesch
E. Bollinger	D. Bonato	A. Borer	M. Bourgeois	H. Brunner
R. Burtscher	L. Camenisch	P. Dalcher	H. Egli	K. Egli
M. Farner	N. Fehr Düsel	B. Fischer	A. Franzen	R. Frei
B. Frey	A. Furrer	R. Fürst	N. Galliker	A. Geistlich
B. Grüter	A. Gut	M. Haab	B. Habegger	L. Habicher
P. Häni	C. Hänni	J. Hofer	B. Hoffmann	O. Hofmann
B. Huber	M. Hübscher	R. Isler	A. Jäger	C. Keller
R. Keller	D. Kläy	I. Koller	P. Koller	K. Kull
J. Kündig	T. Lamprecht	W. Langhard	K. Langhart	Ch. Lucek
Ch. Mettler	T. Mischol	U. Moor	Ch. Müller	A. Müller
U. Pfister	E. Pflugshaupt	P. Preisig	M. Romer	S. Rueff
R. Scheck	R. Schmid	S. Schmid	C. Schmid	Ch. Schucan
D. Schwab	A. Steinmann	M. Suter	J. Trachsel	R. Truninger
P. Uhlmann	T. Vogel	P. Vollenweider	E. Vontobel	D. Wäfler
U. Waser	T. Weber	S. Wettstein	O. Wyss	M. Zuber
H. Züllig				